

LEITBILD

Unser Leitbild beschreibt unsere Haltung und unsere Ziele zu folgenden Themen

- Bildungsangebote
- Ausstattung
- Mitarbeiter
- Fortbildung
- Umgangsformen
- Schule ohne Rassismus
- Kompetenzen
- Schulpartnerschaften
- Kooperationspartner
- Transparenz
- Wettbewerb
- Nachhaltigkeit



GEMEINSAM
ZUKUNFT SICHERN



ANFAHRT



Über die B4

Verlassen Sie die B4 an der Abfahrt „Heidland“ und fahren Sie an der Kreuzung mit der Braunschweiger Straße geradeaus. Sie gelangen in den Sonnenweg. Biegen Sie in die 2. Straße nach links ein (Limbergstraße). Nach etwa 800 m biegen Sie in den Alten Postweg rechts ab. Nach 500 m sehen Sie links die BBS I.

Über die B188

An der Kreuzung mit der B4 fahren Sie in Richtung Braunschweig und folgen dann der oben stehenden Wegbeschreibung.

Die BBS I Gifhorn nutzt die Konrad-Adenauer-Str. 4 aus Außenstandort. Der Sportunterricht findet in der Sporthalle der BBS II am I.

Koppelweg 50 statt.



GEMEINSAM
ZUKUNFT SICHERN



BBS I des Landkreises Gifhorn

Kontakt:

Alter Postweg 21
38518 Gifhorn
05371 9436 -10

Abteilungsleiterin:

Yvonne Bünger-Ernstson
05371 9436 -123

verwaltung@bbs1-gifhorn.de
www.bbs1-gifhorn.de

Yvonne.Buenger-Ernstson@bbs1-gifhorn.de

Termine nach Vereinbarung

Zweijährige Berufsfachschule

Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogischer
Assistent

Aufnahmevoraussetzungen

In die Klasse I der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent kann aufgenommen werden, wer

- den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand aufweist

In die Klasse II der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent kann aufgenommen werden, wer

- eine zweijährige Berufsfachschule - Sozialpädagogik - oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,
- eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt
- nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mind. zweijährigen Berufsausbildung und eine mind. dreijährige berufliche Tätigkeit nachweist.

oder

- nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen hat und
 - mindestens drei Jahre als Tagespflegeperson im Umfang von mind. 50 % einer beruflichen Vollzeitkraft tätig war
 - oder
 - an einer Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 400 Stunden teilgenommen hat und mind. ein Jahr lang als Tagespflegeperson im Umfang von mind. 50 % einer beruflichen Vollzeitkraft tätig war.



Einschulung

Eine Einschulung in die BBSI ist möglich, wenn am Tag der Einschulung:

- ein Zeugnis der ausbildungsrelevanten Schulform,
- ein Gesundheitszeugnis mit einem ausreichenden Immunschutz sowie
- ein erweitertes Führungszeugnis nachgewiesen werden.

Ausbildungsziele

Der erfolgreiche Besuch der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent

- vermittelt den beruflichen Abschluss: Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent
- führt zum Erweiterten Sekundarabschluss I und
- ermöglicht den Besuch der Zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik, wenn mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch sowie in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis erreicht wurden.



Mit dem erfolgreichen Abschluss ist eine Tätigkeit als **Zweitkraft** u.a. in den folgenden Arbeitsfeldern möglich:

- Krippe
- Kindergarten/Kindertagesstätte
- Kinderfreizeiteinrichtungen
- Hort und Freizeiteinrichtungen
- Ganztagschule

Ausbildungskosten

Die BBSI Gifhorn erhebt kein Schulgeld.

Der Schulbesuch kann unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (Bafög) gefördert werden.

Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung vor Ort.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über BOB (Berufsschul-Online-Bewerbungssystem)

<https://bewerbung.bbs1-gifhorn.de/>

Bitte legen Sie mit der Anmeldung bis spätestens **28. Februar** folgende Unterlagen vor:

- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis der letzten Schulform
- Ausdruck der Onlineanmeldung
- Nachweise der praktischen Tätigkeiten

Ausbildungsinhalte

Berufsübergreifender Lernbereich mit den **allgemeinbildenden Fächern**

Klasse I Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - mit den Modulen

- Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle
- Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern
- Betreuung und Begleitung von Kindern
- Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I
- Arbeit mit Familien und Bezugspersonen
- Optionale Lernangebote

Klasse II Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - mit den Modulen

- Entwicklung beruflicher Identität
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
- Pädagogische Konzepte
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
- Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis - mit den Modulen

- Reflexion der praktischen Ausbildung
- Durchführung der praktischen Ausbildung: in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 840 Zeitstunden.

Prüfungen

im zweiten Ausbildungsjahr

- schriftliche Prüfungen im Fach Deutsch/ Kommunikation und in zwei Modulen der berufsbezogenen Lernbereiche
- eine praktische Prüfung
- ggf. mündliche Prüfungen



Abschlüsse und Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent“ zu führen, und der erweiterte Realschulabschluss wird erreicht.

